

Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

Wien, am 17. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0582-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6231/J betreffend "Corporate Social Responsibility (CSR)", welche die Abgeordneten Mag. Nikolaus Alm, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 6 der Anfrage:

Bei dem in den Erwägungsgründen der Anfrage referenzierten Dokument aus dem Mai 2013 handelt es sich nicht um einen von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Nationalen Aktionsplans (NAP) CSR, sondern um eine Diskussionsgrundlage für die weitere Abstimmung.

Zu wesentlichen Gestaltungszielen und damit verbundenen Handlungsansätzen eines NAP CSR konnte bislang kein Konsens zwischen den Positionen der relevanten Ressorts und Stakeholder erzielt werden konnte. Mein Ressort vertrat (und vertritt immer noch) die Ansicht, dass der NAP CSR in erster Linie verantwortungsvolle Unternehmen ermutigen, bestärken und unterstützen soll. Detaillierte, über gesetzliche Regelungen hinausgehende und mit Sanktionsdrohungen verbundene Handlungsanweisungen an Unternehmen sollten hingegen nicht im Vordergrund stehen.

Die Diskussion ist nach wie vor nicht abgeschlossen und es ist derzeit nicht ab-zusehen, wann der NAP CSR dem Ministerrat vorgelegt werden wird. Im Übrigen erscheint es sinnvoll, vor der Finalisierung die von der Europäischen Kommission für heuer angekündigte neue CSR-Mitteilung abzuwarten.

Aussagen zu möglichen Rechtsdefiziten und zur möglichen Ausgestaltung konkreter Maßnahmen im Rahmen des NAP CSR und zu deren Dotationen sind daher derzeit nicht möglich.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Dazu verweise ich auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, welche auf der Homepage des Ressorts abrufbar ist.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Aufgrund des breiten Spektrums, das von CSR-Maßnahmen abgedeckt wird, enthalten zahlreiche Rechtsvorschriften CSR-relevante Bestimmungen. Aus dem Bereich meines Ressorts sind hier beispielhaft die Gewerbeordnung, diverse Berufsausbildungsvorschriften oder das Mineralrohstoffgesetz zu nennen. Im Übrigen ist anzumerken, dass Maßnahmen der Corporate Social Responsibility typischerweise über die bloße Erfüllung gesetzlicher Vorschriften hinausgehen.

Antwort zu den Punkten 7, 8 und 27 der Anfrage:

Da CSR gemäß Definition der Europäischen Kommission als "Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft" verstanden wird, besitzen viele von meinem Ressort gesetzte Maßnahmen zumindest auch einen CSR-Aspekt, sodass eine gesamthafte Darstellung nicht möglich ist.

Zur Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Umsetzung von CSR-Maßnahmen werden von meinem Ressort wesentliche einschlägige Initiativen wie die Unternehmensplattform respACT, der CSR-Preis TRIGOS, und Aktivitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft wie ICEP gefördert. Details dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Organisation	Maßnahme	Mittel 2014	Mittel 2015
respACT-austrian business council for sustainable development	TRIGOS 2014	€ 5.000,00	
ICEP- Institut zur Cooperation bei Entwicklungs- Projekten	Fortführung CorporAID Plattform für Wirtschaft und Entwicklung 2014	€ 75.000,00	
respACT-austrian business council for sustainable development	Fortführung der Aktivitäten zur Förderung von CSR in Österreich im Jahr 2014	€ 65.000,00	
respACT-austrian- business council for sustainable development	Fortführung der Aktivitäten zur Förderung von CSR in Österreich im Jahr 2015 inkl. TRIGOS		€ 70.000,00
ICEP- Institut zur Cooperation bei Entwicklungs- Projekten	Fortführung CorporAID Plattform für Wirtschaft und Entwicklung 2015		€ 50.000,00

Antwort zu den Punkten 9 und 17 der Anfrage:

Seit dem Jahr 2010 hat der öNKP zwei Beschwerden behandelt: In einem Fall wurde die Beschwerde vom Beschwerdeführer zurückgezogen. Der zweite Fall ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell versucht der öNKP, den Parteien bei der einvernehmlichen Lösung der anstehenden Fragen zu helfen.

Der den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen innewohnende Beschwerdemechanismus wird im Rahmen so genannter "Peer Reviews" der Nationalen Kontaktpunkte für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen analysiert und evaluiert.

Da der öNKP für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen seit dem Jahr 2010 erst mit zwei Beschwerden konfrontiert wurde, wird dieser Peer Review in Abstimmung mit der OECD frühestens 2017 stattfinden.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Der im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft angesiedelte österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP) für die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen hat die Aufgabe, den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze, die der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex für Unternehmen im Bereich unternehmerische Verantwortung sind, zu erhöhen und deren wirksame Anwendung voranzubringen. Zu diesem Zweck werden Unternehmen im Rahmen von Informations- und Diskussionsveranstaltungen, aber auch durch gezielte Kommunikationsund Medienarbeit laufend über die Inhalte und Anwendung der OECD-Leitsätze informiert.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verfolgt den weiteren Ausbau und die Stärkung des öNKP als zentrale Anlauf- und Schlichtungsstelle für Fragen der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen. Im Übrigen ist auf die Antworten zu den Punkten 1 bis 3 sowie 4 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 11, 12, 18 bis 20 und 22 bis 25 der Anfrage:

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei den erwähnten Maßnahmen lediglich um Vorschläge, die im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Diskussion über den NAP CSR eingebracht wurden.

Im Übrigen ist auf die Antworten zu den Punkten 3 sowie 7 und 8 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde Anfang 2015 eine Expertengruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Rechtsabteilung sowie des Centers "Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration" eingerichtet.

Antwort zu den Punkten 14 bis 16 der Anfrage:

Bezüglich der Förderungen meines Ressorts für in ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Bereichen tätige NGOs im Jahr 2014 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4054/J zu verweisen. Die Förderungen im Jahr 2015 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Förderungsnehmer	Förderungsbetrag	
2015	Open Medical Institute (Salzburg Medical Seminars) der Salzburg Stiftung der American Austrian Foundation	€ 1.000.000,00	
2015	Salzburg Global Seminar	€ 64.000,00	
2015	Institut der Regionen Europas	€ 13.500,00	
2015	Österreichisches Lateinamerika-Institut	€ 73.190,00	
2015	ZSI - Zentrum für Soziale Innovation	€ 353.300,00	
2015	VWI - Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust- Studien Forschung - Dokumentation - Vermittlung	€ 500.000,00	
2015	IHS - Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung	€ 370.000,00	

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6230/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu verweisen.

Antwort zu Punkt 26 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6229/J durch den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu verweisen.

Antwort zu Punkt 27 der Anfrage:

Betreffend die Förderung von CSR-Aktivitäten ist auf die Antwort zu den Punkten 7 und 8, betreffend die Umsetzung des NAP CSR auf die Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 28 bis 30 der Anfrage:

Die legistische Zuständigkeit für das Bundesvergabegesetz liegt beim Bundeskanzleramt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

